


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Gebührenkalkulation Abfall für 2026

Fachbereich:

19 - Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Beratungsqualität |
|---|---------------|-------------------|
| Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz | 24.11.2025 | Vorberatung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 01.12.2025 | Vorberatung |
| Rat | 11.12.2025 | Entscheidung |

Beschlussdarstellung:

Der Rat beschließt die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung für 2026.

Sachdarstellung:

Finanzierung der Abfallwirtschaft durch Abfallgebühren

Die Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus den privaten Haushalten wird durch Abfallgebühren finanziert, die von den Grundstückseigentümern erhoben werden. Notwendige rechtliche Grundlagen zur Gebührenbemessung und –erhebung sind dabei

- eine auf den jeweiligen Zeitraum bezogene Gebührenkalkulation und
- die auf dieser Kalkulation aufbauende Satzung.

Nach Beschluss durch den Rat werden Anfang Januar Gebührenbescheide verschickt. Für die Zahlung der Gebühren werden in der Satzung Fälligkeiten jeweils zur Quartalsmitte (15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November) festgelegt.

Entwicklung der Abfallwirtschaft 2025 und Auswirkungen auf 2026

Seit dem 1.1.2025 sind in Düsseldorf bei der Abfallwirtschaft einige Änderungen eingetreten:

- die Aufgaben der Abfallwirtschaft werden weitgehend durch die AWISTA Kommunal GmbH wahrgenommen
- die gelbe Tonne wurde zur Wertstofftonne
- die blaue Tonne für Altpapier wird seit April 2025 wöchentlich geleert
- die braune Tonne wird nur in den Wintermonaten (Dezember, Januar, Februar) 14-täglich geleert, sonst wöchentlich
- Bioabfälle dürfen auch „nach dem Kochtopf“ in die Biotonne entsorgt werden
- Die Gebührenbescheide werden ab 2025 wieder von der Stadt verschickt, ebenso erfolgt das Inkasso durch die Stadt.

Vgl. dazu auch Vorlage AÖE/026/2024 „Änderungen bei Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zum 01.01.2025“ aus der Sitzung des AÖE am 02.09.2024.

Die mit der AWISTA Kommunal abgeschlossen, langfristig gültigen Verträge sehen eine jährliche Preisanpassung in Anlehnung an allgemeine, vom Statistischen Bundesamt ermittelte Preis-Indizes vor. Diese Indizes funktionieren im Prinzip wie der bekannte „Verbraucherpreisindex“ des Statistischen Bundesamtes.

Für die Indizierung der Preise der AWISTA Kommunal GmbH für 2026 wird eine Steigerung um 2,5 % prognostiziert. Dies entspricht in etwa dem Niveau der Entwicklung der Verbraucherpreise im vergangenen Jahr. Außerdem müssen zusätzliche Kosten aufgrund gestiegener Abfallmengen in der Gebührenkalkulation angesetzt werden (vgl. dazu die Ausführungen zu gestiegenen Abfallmengen in der Abfallbilanz 2024, Vorlage AÖE/031/2025, vorgestellt in der Sitzung des AÖE am 16.06.2025).

Zusammen genommen führen diese Änderungen dazu, dass die Restmüllgebühren für das Jahr 2026 sich im Durchschnitt um 3,5 % erhöhen. Beispielsweise steigt für eine 120-Liter-Restmülltonne im Vollservice die Gebühr von 538,08 EUR (2025) auf 556,84 EUR (2026) um 3,5 % bzw. 18,76 EUR im Jahr an.

Die Ansätze aus der anliegenden Gebührenkalkulation werden in den Haushalt 2026 übernommen.

Einzelbetrachtung der Kosten und Erlöse:

Die Abfallgebührenkalkulation liegt als Anlage 2 bei. In der folgenden Grafik (Bild 1) sind die darin aufgeführten Gesamtkosten der Abfallentsorgung prozentual aufgeteilt dargestellt:

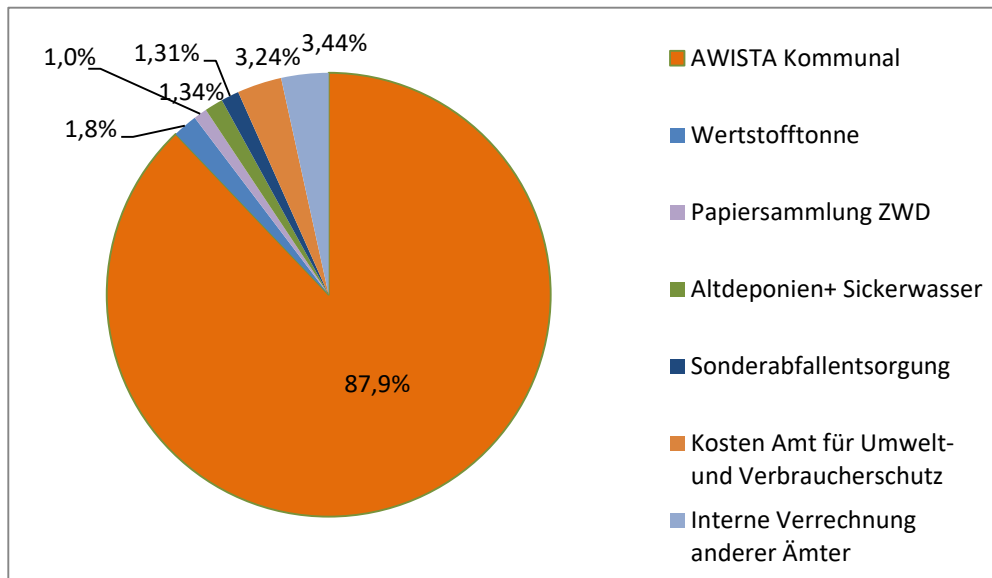


Bild 1: Aufteilung der Gesamtkosten

Mit einem Anteil von ca. 87,9 % verursachen die Leistungen der AWISTA Kommunal den größten Kostenblock, darin enthalten sind ca. 36 Mio. EUR für die Entsorgungsleistungen (incl. CO₂-Abgabe).

Der Anteil der Kosten für die Wertstofftonne liegen bei 1,8 % und für die Papiersammlung durch die ZWD bei 1,0 %.

Mit einem Anteil von 1,34 % sind die Aufwendungen für alte Deponien berücksichtigt, die sich in die Bildung von Rückstellungen für Altdeponien sowie in die Behandlung und Entsorgung des Sickerwassers aus dem Altteil der Deponie Hubbelrath aufteilen. Ca. 1,31 % der Kosten entfallen auf die Sammlung und Entsorgung der Sonderabfälle aus privaten Haushalten.

Einen Anteil von 3,44 % haben die Kosten für die innere Verrechnung mit den anderen Ämtern der Stadt. Darin enthalten sind mit rund 3,39 Mio. EUR die Aufwendungen des Gartenamtes für die Reinigung und Entsorgung des Mülls von Spielplätzen und Grünanlagen.

3,24 % der Kosten entfallen auf das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz. Der darin enthaltene Personalkostenansatz wurde nach aktualisierten Berechnungsmodellen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) unter Einbeziehung beispielsweise von Beihilfen ermittelt.

Aufteilung der erwarteten Erträge:

Die in die Gebührenkalkulation einfließenden Einnahmepositionen teilen sich wie folgt auf (Bild 2):

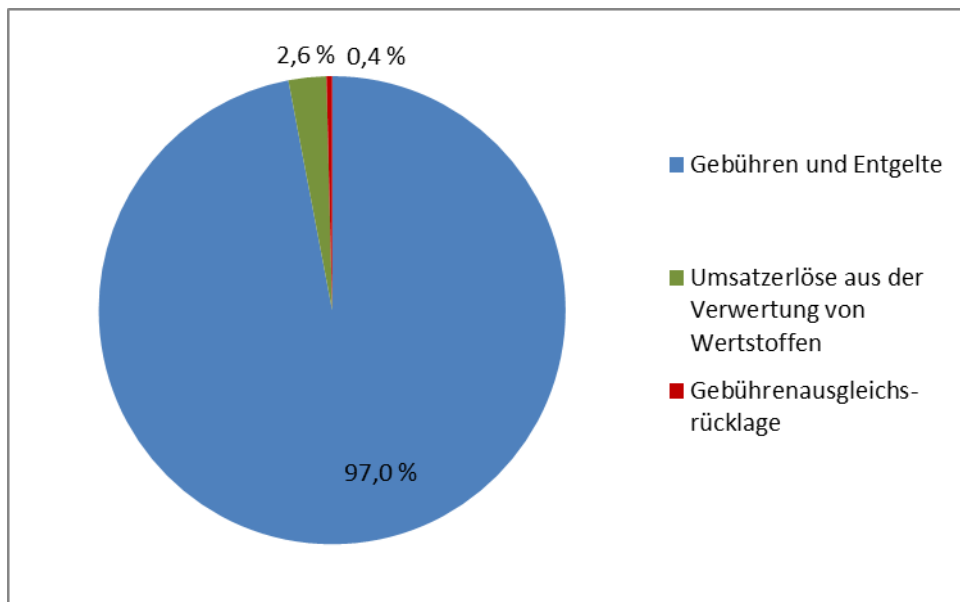


Bild 2: Einnahmen

97 % der Erträge werden über die Gebühren erwartet. Ein Anteil von fast 2,6 % wird über die Erlöse für Altpapier, Altkleider, Schrott und andere Wertstoffe generiert. Weniger als 0,4 % werden aus der Gebührenausgleichsrücklage einfließen.

Steuerfinanzierte Maßnahmen:

Für besondere Maßnahmen und Beratungsleistungen werden jährlich Mittel aus dem allgemeinen Steuerhaushalt zur Verfügung gestellt. Im Ergebnisplan gibt es dafür eigene Produktsachkonten mit Planansätzen, welche in der Anlage 1 dargestellt werden.

Anlagen:

AÖE 052 2025 Anlage 1 zur Gebührenkalkulation
 AÖE 052 2025 Anlage 2 zur Gebührenkalkulation